

Ergebnisprotokoll

über den öffentlichen Teil der 12. Sitzung des Gemeinderates
am 10.10.2016

TOP 1 Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 25.07.2016 gefassten Beschlüsse

Ergebnis: bekannt gegeben

TOP 2 Bürgerfragestunde

Ergebnis: siehe Niederschrift.

**TOP 3 Eigenbetrieb Stadtwerke, Bäder, 2016-251/1
Vorstellung der erarbeiteten Vorschläge und Wünsche des
Arbeitskreises, Präsentation der Modellberechnungen durch
die DGfdB e.V., Herr Pelzer**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt

den Bau eines Kombibads mit folgenden Kriterien:

- a. die Innenwasserfläche für das Hallenbad, basierend auf der Sollbedarfsermittlung der DGfdB e.V. sowie dem Vorschlag des Arbeitskreises Bäder, auf mindestens 620 m² festzulegen.**

- b. dass an einem ganzjährig betriebenen (winterbeheizt) Außenbecken in der aktuellen Größe von 320 m² bei einem Hallenbad Kombi festgehalten werden soll.
- c. den Standort Alohra aufzugeben.
- d. dass der Richtwert für die Gesamtwasserfläche 2.300 m² beim Neubau eines Kombibades (Innen- und Außenwasserfläche) nicht überschritten werden soll.
- e. dass das Hallenbad und Freibad eigenständige Kassen bzw. Zugänge erhalten sollen.
- f. in der weiteren Planung eine Gastronomie zu berücksichtigen ist.
- g. die Erarbeitung eines notwendigen funktionalen Raumprogramms unter Einplanung einer Rutsche an einen Fachplaner zu vergeben.
- h. Mögliche Alternativstandorte sind zu untersuchen.
- i. Im Verlauf der Planungsphase und der Vergabeverhandlungen ist stets darauf zu achten, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit des Querverbundes der Stadtwerke auch im zukünftigen Betrieb des neuen Kombibades unter Einbeziehung sämtlicher neuen betrieblichen Rahmenbedingungen gesichert wird.

Abstimmungsergebnis: lit. d. bei 15 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen,

lit g. bei 14 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen,

die übrigen bei 1 Enthaltung einstimmig beschlossen

TOP 4 **Bebauungsplan "Rheinau-Nord, 7. Änderung"** 2016-187
 - Abwägung der Stellungnahmen
 - Beschluss der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §
 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB (erneute
 Offenlage)

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat wägt die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB gemäß Anlage 1 ab.
- b) Die erneute Offenlage des Bebauungsplanentwurfes „Rheinau-Nord, 7. Änderung“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

-
- TOP 5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan VbB/VEP "Seniorenresi- 2016-276
denz Badener Straße" in Rastatt
- Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Be-
hörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- Beschluss der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Billigung des Durchführungsvertrags gemäß § 12 BauGB

Beschluss:

Der Gemeinderat

- a) wägt die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB nach Anlage 1 ab;
- b) beschließt die Offenlage des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplans / Vorhaben- und Erschließungsplans (VbB/VEP) „Seniorenresidenz Badener Straße" vom 26.07.2016 in der Fassung vom 02.09.2016 (Anlage 2A und 2B) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

und
- c) billigt den Durchführungsvertrag (Anlage 3) gemäß § 12 BauGB

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

- TOP 6** **Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Rastatt, 2016-304**
10. Änderung, (Gemarkung Rastatt-Niederbühl, Einrichtungs-
haus Ehrmann)
a) Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB
b) Beschluss über die Änderung (Feststellungsbeschluss)

Beschluss:

- a) Die im Rahmen der Offenlage sowie Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend der Vorschläge der Anlage 1 (Abwägung) behandelt.
- b) Der Gemeinsame Ausschuss wird gebeten, die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes (Einrichtungshaus Ehrmann) in Rastatt-Niederbühl in der Fassung vom 18.12.15 / 23.08.16 zu beschließen (Feststellungsbeschluss). Die Verwaltung wird beauftragt, die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes dann dem Regierungspräsidium Karlsruhe zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

- TOP 7** **Aufhebung des Status Betriebskindertagesstätte der Kindertagesstätte "Siekids" in der Herrenstraße 21 für die Fa. Siemens und weiterer Betrieb als Kindertagesstätte des Internationalen Bundes zur Deckung des örtlichen Bedarfs in Rastatt** **2016-283**

Beschluss:

1. Der Status Betriebskindertagesstätte der Fa. Siemens in der Herrenstraße 21 wird für die Kindertagesstätte „Siekids“ zum 31.10.2016 aufgehoben und die Kindertagesstätte zur Sicherstellung des allgemeinen Bedarfs in Rastatt vom bisherigen Betriebsträger, dem Internationalen Bund (IB), fortgeführt.
2. Die Kindertagesstätte des IB in der Herrenstraße 21 wird mit zwei altersgemischten Gruppen für Kinder ab zwei Jahre bis zum Schuleintritt, mit den Betreuungsformen Verlängerte Öffnungszeit und Ganztagesbetreuung, ab dem 01.11.2016 zur Deckung des örtlichen Bedarfs in den Bedarfsplan aufgenommen.
3. Die Förderung der Kindertagesstätte des IB erfolgt ab dem 01.11.2016 bis zum 31.08.2023 unter Berücksichtigung der Regelungen der Kita-VO für Baden-Württemberg vom 25.11.2010 durch Bezuschussung der Betriebskosten der Kindertagesstätte in Höhe von 75%.
4. Eine Beteiligung der Stadt Rastatt an Rückzahlungsverpflichtungen aus dem gewährten Investitionskostenzuschuss des Bundes, welche möglicherweise durch die Umwandlung der Betreuungsform fällig werden könnten, ist abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 8 **Aufnahme der Bürgervereine und Siedlergemeinschaften in die Förderrichtlinien für soziale Vereine und Wohlfahrtsverbände in Rastatt** *2016-317*
-Antrag der Stadtratsfraktion der Freien Wähler Rastatt vom 18.07.2016

Beschluss:

1. Folgende Bürgervereine und Siedlergemeinschaften werden mit Wirkung zum 10.10.2016 in die Förderrichtlinien für soziale Vereine und Wohlfahrtsverbände in Rastatt aufgenommen:
 - Bürgerverein Augustavorstadt
 - Bürgerverein Beinle/Industrie
 - Bürgerverein Gartenstadt/Zay
 - Bürgerverein Georgenvorstadt
 - Bürgerverein Ludwigvorstadt 1987 Dörflerverein Rastatt e.V.
 - Bürgerverein Rastatt Rheinau e.V.
 - Gemeinschaft der Siedler und Eigentümer Rastatt-Münchfeld

2. Die genannten Bürgervereine und die Gemeinschaft der Siedler und Eigenheimer Rastatt-Münchfeld erhalten ab dem Haushaltsjahr 2016 einen allgemeinen Verwaltungskostenzuschuss in Höhe von jährlich 100 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 9 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebs 2016-279/1
Kultur & Veranstaltungen

Beschluss:

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Kultur und Veranstaltungen wird zum 31.12.2015 mit den in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Abschlusszahlen wie folgt festgestellt:

1.1.	Bilanzsumme	€	9.794.814,40
	Davon entfallen auf der Aktivseite auf		
	- das Anlagevermögen	€	8.883.781,60
	- das Umlaufvermögen	€	865.843,32
	- Rechnungsabgrenzungsposten	€	45.189,48

Davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital	€	7.711.596,20
- Rückstellungen	€	254.354,05
- Verbindlichkeiten	€	1.800.552,75
- Rechnungsabgrenzungsposten	€	28.311,40
1.2. Jahresverlust	€	- 1.871.819,32
Summe der Erträge	€	626.497,39
Summe der Aufwendungen	€	2.498.316,71

2. **Es wird vorgeschlagen, den Jahresverlust in Höhe von 1.871.819,32 € mit dem Betriebskostenzuschuss der Stadt in Höhe von 1.491.300,00 € zu verrechnen und den verbleibenden Verlust in Höhe von 380.519,32 € in die Bilanzposition „Eigenkapital“ einzustellen, womit sich der Bilanzverlust in Höhe von 3.091.156,08 € vor Ergebnisverwendung auf einen verbleibenden Bilanzverlust in Höhe von 1.599.856,08 € nach Ergebnisverwendung reduziert, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wird.**
3. **Der Bericht für das Jahr 2015 der WIBERA AG, Stuttgart, mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk wird zur Kenntnis genommen.**
4. **Der Lagebericht wird zur Kenntnis genommen.**
5. **Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes 2015 vom 30.06.2016 wird zur Kenntnis genommen.**
6. **Der städtische Betriebskostenzuschuss in Höhe von 1.491.300,00 € wird in voller Höhe gewährt. Der Überfinanzierungsbetrag laut Vermögensplanabrechnung 2015 beträgt, bereinigt um die Betriebskostenvorauszahlung für Januar 2016, 182.727,51 €. Diese Überfinanzierungsmittel werden als gerundeter Betrag im Wirtschaftsplan 2017 (Vermögensplan) unter der Bezeichnung „erübrigte Mittel aus Vorjahren“ veranschlagt.**
7. **Die Betriebsleitung wird für das Jahr 2015 entlastet.**
8. **Die WIBERA AG, Stuttgart, wird als Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2016 bestellt.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**TOP 10 Eigenbetrieb Stadtwerke, Bäder,
Anpassung der Eintrittspreise**

2016-252/1

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,

- a) die allgemeinen Eintrittspreise gemäß Anlage zum 01. November 2016 zu erhöhen,
- b) den günstigsten Eintrittspreis (aktuell Tarif Dreißigerkarte für Jugendliche/Schüler, nach erfolgter Preisanpassung 1,30 €/Schüler brutto) als zukünftige Preisbasis für das Schulschwimmen an den jeweiligen Schulträger ab dem Schuljahr 2017/2018 zu fakturieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 11 Benutzungsordnung für die städtischen Reisigplätze

2016-261/1

Beschluss:

Die Benutzungsordnung für die städtischen Reisigplätze wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**TOP 12 Vergabe Bauleistungen Kreuzungsbereich Oberwaldstraße / 2016-328
Buchenstraße**

Beschluss:

Der Auftrag zur Erneuerung und Umgestaltung des Kreuzungsbereiches Oberwaldstraße/Buchenstraße und der barrierefreie Umbau der Bushaltestelle in Höhe von 220.520,32 € wird an die Firma Grötz, Gaggenau, vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 13 Informationen/Anfragen

siehe Niederschrift

**TOP 13.1 Stadtmuseum, 2016-319
Feuchtigkeitsproblematik im Untergeschoss unter dem Innenhof**

Ergebnis: Kenntnis genommen

TOP 13.2 Entwicklung eines Beteiligungsverfahrens für Kinder und Jugendliche nach § 41a GemO Baden-Württemberg 2016-335

Ergebnis: Kenntnis genommen

TOP 13.3 **Neubau einer Bahnstromversorgungsanlage der DB Energie:** 2016-368
Zentrales
Umrichterwerk "Kuppenheim"

Ergebnis: Kenntnis genommen

TOP 13.4 **Seniorenhilfe Rastatt e.V.** 2016-375

Ergebnis: Kenntnis genommen
